

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN
(ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITTELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 4. MAI 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einer Gesetzesänderung, welche die Umgestaltung der Diplommittelschule zu einer Fachmittelschule zum Inhalt hat. Den Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
 - 2.1. Schweizerische Ebene
 - 2.2. Ebene Zentralschweiz
 - 2.3. Ebene Kanton Zug
3. Das Konzept der Fachmittelschulen FMS im Einzelnen
 - 3.1. Fachmittelschulabschluss
 - 3.2. Berufs- bzw. Fachmaturitätsabschluss
4. Finanzielle Auswirkungen
5. Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen
6. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Durch die Änderungen der Rahmenbedingungen auf schweizerischer und regionaler Ebene werden die Diplommittelschulen unter neuem Namen und mit verändertem

Konzept erstmals klar im schweizerischen Bildungssystem verankert. Auch die Diplommittelschule Zug muss sich den neuen Gegebenheiten anpassen: Sie wird von der Diplommittelschule DMS zur Fachmittelschule FMS. Ohne diese Anpassung könnten die Absolventinnen und Absolventen keine Berufs- oder Fachmatura erwerben, womit der Anschluss an die Fachhochschulen verunmöglicht würde.

Die neuen Rahmenbedingungen bringen für die Schulstrukturen der Diplommittelschule Zug jedoch keine grundlegenden Änderungen.

Gleich bleibt:

- Die FMS dauert wie die DMS drei Jahre.
- Der Unterricht ist aufgeteilt in einen allgemeinbildenden Teil und einen berufsfeldbezogenen Teil.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die wesentlichste Neuerung bzw. Ergänzung ist, dass nach dem Fachmittelschulabschluss nach dem Modell 3 + 1 (d.h. mit einem zusätzlichen Jahr) ein Maturaabschluss erworben werden kann:
 - im Bereich Pädagogik die Fachmatura (mit einem Zusatzjahr, in dem u.a. die für die Pädagogische Hochschule verlangte Allgemeinbildung nachgeholt wird),
 - im Bereich Gesundheit/Soziales die Berufsmatura (mit einem zusätzlichen Praxisjahr).
- Der Unterricht in den Fachbereichen wird verstärkt. Im Kanton Zug werden die Fachbereiche Gesundheit/Soziales sowie Pädagogik angeboten.
- Die Diplommittelschule DMS Zug wird zur Fachmittelschule FMS umbenannt.

Aufgrund dieser Neuerungen fallen - bei gleichbleibenden Schülerzahlen - geringe Mehrkosten an, welche voraussichtlich durch Subventionen seitens des Bundes kompensiert werden. Zu erwarten ist jedoch ein Anstieg der Schülerzahlen im Bereich Pädagogik mit entsprechenden Kostenfolgen.

2. Ausgangslage

2.1. Schweizerische Ebene

Auf der Sekundarstufe II gibt es heute verschiedene Ausbildungsangebote:

- Die Gymnasien: Sie ermöglichen mit einem vollschulischen Angebot den Zugang zu den Universitäten.
- Die Berufslehren, welche eine drei- oder vierjährige, praxisorientierte Ausbildung gewährleisten. Die Berufsmatura, die lehrbegleitend oder anschliessend an das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erworben werden kann, ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen.
- Die nichtgymnasialen Mittelschulen: die Diplommittelschulen DMS und die Handelsmittelschulen HMS.

Mit der Diskussion über das neue schweizerische Berufsbildungsgesetz, welches am 1.1.2004 in Kraft getreten ist, wurde die bisherige Ausrichtung der Diplommittelschulen DMS zum Thema.

Die Ausbildungen in den Berufsfeldern Gesundheit/Soziales und Kunst (GSK-Berufe) wurden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT unterstellt. Damit gilt die Bildungssystematik der Berufsbildung, das heisst, dass im Gesundheits- und Sozialbereich Berufslehren bereits im Anschluss an die Sekundarstufe I eingeführt werden und eine Berufsmatura absolviert werden kann. Da etwa zwei Drittel aller DMS-Absolventinnen und -Absolventen einen Beruf im Gesundheits- oder Sozialbereich anstreben, betreffen diese Änderungen die DMS in einem Kernbereich.

Die Frage über die Zukunft der DMS stellte sich besonders die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, die für die gesetzliche Regelung der übrigen Bereiche der DMS (ausser Gesundheit/Soziales) zuständig ist. Sie beschloss am 12. Juni 2003 ein neues "Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen", das den rechtlichen Rahmen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen setzt.

Die wichtigsten Neuerungen dieses Reglements sind:

- Nach dem Fachmittelschulabschluss kann nach dem Modell 3 + 1, d.h. mit einem zusätzlichen Jahr Praxis bzw. Weiterbildung die Fachmatura erworben werden.
- Die Studiengänge an FMS können sich auf Berufsfelder oder Studiengänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Kommunikation, Gestaltung/Kunst und Musik/Theater sowie Angewandte Psychologie beziehen.
- Der berufsfeldbezogene Unterricht wird im Vergleich mit der bisherigen DMS verstärkt.
- Die Diplommittelschulen DMS werden zu Fachmittelschulen FMS umbenannt.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz und mit dem neuen "Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen" ist der Rahmen für die Weiterentwicklung der Diplommittelschulen gegeben.

2.2. Ebene Zentralschweiz

In der Zentralschweiz hat eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Diplommittelschulen ein Konzept für unsere Region erarbeitet, unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf schweizerischer Ebene: "Konzept Fachmittelschulen in der Zentralschweiz" (Beilage). Dieses sieht für die Fachmittelschulen der Zentralschweiz die Führung der Fachbereiche Gesundheit/Soziales, Pädagogik und Musik vor. In den Bereichen Pädagogik und Musik kann eine Fachmatura nach dem Reglement der EDK erworben werden. Im Bereich Gesundheit/Soziales kann die Berufsmatura nach Berufsbildungsgesetz erworben werden, weshalb in diesem Bereich auf die zusätzliche Einführung einer Fachmatura verzichtet wird.

Der Bericht enthält auch eine Empfehlung für die Aufteilung der Fachbereiche nach Standorten:

- Luzern: Gesundheit/Soziales, Pädagogik, Musik
- Zug: Gesundheit/Soziales, Pädagogik
- Ingenbohl: Pädagogik
- Altdorf: Pädagogik

Mit der interkantonalen Koordination und der Beschränkung auf die in Zug vorgesehenen Fachbereiche wird angestrebt, nicht zu viele Jugendliche für die entsprechenden Berufsrichtungen auszubilden.

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) nahm am 19. September 2003 vom Konzept der Arbeitsgruppe zustimmend Kenntnis und empfahl den Zentralschweizer Kantonen, die Umsetzung des "Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen" im Einklang mit den Empfehlungen des Zentralschweizer Berichts vorzunehmen. Die zuständigen Behörden wurden eingeladen mitzuteilen, ob sie gewillt sind, sich bei der Umsetzung an diesem Bericht zu orientieren. Der Regierungsrat des Kantons Zug bestätigte der BKZ am 16. Dezember 2003, dass die Absicht besteht, die Diplommittelschule zu einer Fachmittelschule umzugestalten und dem Parlament die dazu erforderlichen Gesetzesänderungen zu beantragen.

Die BKZ empfahl den Kantonen zusätzlich, die Planungsarbeiten darauf auszurichten, dass die neuen Angebote im Bereich Fachmittelschulen auf das Schuljahr 2004/05 realisiert werden können, unter dem Vorbehalt, dass die nötigen Praxisplätze in Zusammenarbeit mit den Betrieben rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz wurde beauftragt, die interkantonale Koordination in Zusammenarbeit mit der neu geschaffene Konferenz der Zentralschweizer Schulleiter/innen Fachmittelschulen sicherzustellen und die Umsetzung zu begleiten.

2.3. Ebene Kanton Zug

Die Diplommittelschule Zug entwickelte sich seit ihrer Gründung kontinuierlich weiter. Sie startete 1972 als "Weiterbildungsschule" unter der Führung der Stadt Zug. Sie dauerte zwei Jahre. 1979 wurde die Weiterbildungsschule vom Kanton übernommen. 1990 erhielt sie die interkantonale Anerkennung gemäss den "Richtlinien für die Anerkennung der Diplome an Diplommittelschulen". Auf das Schuljahr 1997/98 wurde die Bezeichnung der Schule geändert: Sie hiess neu "Diplommittelschule Zug". Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat eine grundsätzliche Verlängerung der Schule auf drei Jahre. Diplomprüfungen fanden zunächst nach der 2. und nach der 3. Klasse statt. Ab dem Schuljahr 2002/3 werden die Diplomprüfungen nur noch nach der 3. Klasse durchgeführt.

Auf das Schuljahr 2001/02 wurde eine neue Studentafel eingeführt, in der die Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Kommunikation, Musik, Gestalten mit

einem Anteil von 15% des Unterrichts eingesetzt wurden. Die Berufsfelder Musik und Gestalten konnten wegen zu kleinen Schülerzahlen allerdings nicht geführt werden. Wegen dieser frühen Neukonzeption ist für die DMS Zug die Umstellung auf die neuen Bestimmungen mit wenigen Anpassungen möglich.

In Rücksicht auf ein koordiniertes Vorgehen und auf den Beschluss der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz soll die heutige DMS Zug ab nächstem Schuljahr als Fachmittelschule FMS starten können. Sie wird die Bereiche Gesundheit/Soziales und Pädagogik anbieten (siehe 2.2.).

3. Das Konzept der Fachmittelschulen FMS im Einzelnen

3.1. Fachmittelschulabschluss

Die Diplommittelschulen werden zu Fachmittelschulen umgestaltet. Die schulische Ausbildung dauert in allen Bereichen 3 Jahre und wird mit dem Fachmittelschulabschluss beendet.

Das erste schulische Jahr der Fachmittelschulen ist bei allen Fachbereichen gleich ausgestaltet und entspricht weitgehend dem ersten Jahr der bisherigen DMS. Das heisst, die Lehrpläne der verschiedenen Bereiche sind so aufeinander abgestimmt, dass nach dem ersten Jahr problemlos in einen anderen Bereich gewechselt werden kann. Deshalb ist die Einführung der Neuerungen ab Schuljahr 2004/05 möglich.

Ab dem zweiten Jahr soll der Unterricht in den Fachbereichen mindestens einen Viertel des Unterrichtspensums umfassen. Im zweiten und dritten Jahr sind ausserschulische Einsätze oder Praktika möglich. Im musikalischen Bereich kann ein Modell gewählt werden, bei dem im zweiten und dritten Jahr zwei Tage pro Woche praktischer Unterricht zentral in Luzern (angegliedert an die Musikhochschule) stattfindet.

Zusätzlich kann in jeder künftigen Fachmittelschule der Zentralschweiz der Fächerkanon (ausgerichtet auf den jeweiligen Fachbereich) im Umfang von zirka 10 % selber bestimmt werden. Damit kann jede Schule ihren individuellen Charakter und ihre spezifischen Stärken entwickeln. Die Fachmittelschule Zug setzt auf das Profil Natur- und Sozialwissenschaften, in denen sie langjährige Erfahrungen nutzen kann.

3.2. Berufs- bzw. Fachmaturitätsabschluss

Mit einem Zusatzjahr kann eine Matura nach dem Modell 3 + 1 (3 Jahre FMS plus ein Zusatzjahr) erworben werden:

- *Die Berufsmatura:* Für den Bereich mit bestehenden Berufslehren, also Gesundheit und Soziales, kann mit einem zusätzlichen Jahr praktische Ausbildung, in der Regel in einem Betrieb, das Fähigkeitszeugnis und die Berufsmaturität erreicht werden. Die Schulen müssen in Zusammenarbeit mit den Betrieben sicherstellen, dass die notwendigen Praxisplätze im vierten Jahr zur Verfügung stehen. Die Rektoren der Fachmittelschulen Zentralschweiz arbeiten diesbezüglich mit der ZIGG (Zentralschweizerische Interessengemeinschaft der Gesundheitsberufe) zusammen, um die praktische Ausbildung im 4. Jahr zu organisieren. Die ZIGG steht dem Konzept grundsätzlich positiv gegenüber.
- *Die Fachmatura:* Im Bereich Pädagogik können im vierten Jahr die notwendigen modularen Zusatzqualifikationen (Allgemeinbildung) erworben werden, die im Aufnahmeverfahren für die Pädagogischen Hochschulen verlangt werden. Im Bereich Musik (Angebot in Luzern) folgen im vierten Jahr zusätzliche, modular aufgebaute, theoretische und praktische Ausbildungsteile, welche zum Fachmaturazeugnis führen.

Mit dem Berufsmaturitäts- bzw. mit dem Fachmaturitätszeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen den prüfungsfreien Zugang zur entsprechenden Fachhochschule. Dies ist im Grundsatz unbestritten, der formelle Entscheid für die Pädagogischen Hochschulen wird von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Juni 2004 gefällt. Auch zu den Höheren Fachschulen ist mit dem Berufsmatura- bzw. Fachmaturazeugnis der prüfungsfreie Zugang gewährleistet.

Das Modell 3 + 1 entspricht dem Prinzip, das bereits seit Jahren im Bereich der Berufsmaturität praktiziert wird: An den Handelsmittelschulen ist es möglich, nach dreijähriger schulischer Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren und anschliessend mit einer Diplomarbeit und einer Prüfung die kaufmännische Berufsmatura zu erwerben. Die Erfahrungen mit diesem Modell sind sowohl bei den Betrieben als auch bei den Handelsmittelschulen gut.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Diplommittelschule dauert schon bisher drei Jahre. Die Änderung verursacht in diesem Bereich keine Mehrkosten.

Neu dazu kommt das 4. Jahr für den Erwerb der Berufs- bzw. der Fachmatura.

- Im *Fachbereich Gesundheit/Soziales* ist das 4. Jahr ein Praxisjahr. Die Auszubildenden sind nicht mehr an der Schule, und die Kosten bzw. Entschädigungen am Praxisplatz sind Sache der auszubildenden Betriebe. Seitens der Schule verbleibt der Aufwand an Betreuung, insbesondere im Zusammenhang mit den abschliessenden Berufsmaturitätsprüfungen und -arbeiten. Ein Vergleich mit der derzeit geltenden Regelung für die Berufsmaturandinnen und -maturanden der Handelsmittelschule (HMS) ergibt einen Betreuungsaufwand von 0.25 Jahreslektion pro Maturandin/Maturand. Ausgehend von den derzeit vorliegenden 40 Anmeldungen für den Bereich Gesundheit/Soziales prognostiziert die Schule maximal 25 Berufsmaturandinnen und -maturanden. Daraus ergibt sich ein Betreuungsaufwand von jährlich 6.25 Lektionen, was ein Entschädigungsaufwand von Fr. 37'500.-- ausmacht (eine Jahreslektion verursacht Kosten von rund Fr. 6000.--). Von diesem Bruttoaufwand sind dann die Bundessubventionen abzuziehen. Da die Ausbildung mit der Berufsmatura abschliesst, ist sie gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz, das seit 1.1.2004 in Kraft ist, frühestens ab 2006 subventionsberechtig. Die Subventionsberechtigung würde die ganze Ausbildungszeit von vier Jahren umfassen, weshalb davon ausgegangen werden darf, dass die durch die Betreuung anfallenden Mehrkosten mehr als kompensiert werden. Da die genaueren Modalitäten und die Höhe der Subventionen allerdings noch nicht festgelegt sind, wird vorsichtshalber der Brutto-Mehraufwand ausgewiesen.
- Im *Fachbereich Pädagogik* besteht das 4. Jahr zu einem Teil aus zusätzlicher Allgemeinbildung, die für den Eintritt in eine Pädagogische Hochschule verlangt wird. Gegenwärtig bietet die PHZ Vorbereitungskurse für Absolventinnen und Absolventen von Berufsmaturitätsschulen, von Berufsausbildungen und von Handels- und Diplommittelschulen an. Für die Vorbereitung von Diplommittelschulabsolventinnen und -absolventen ist für das Schuljahr 2004/05 zentralschweizerisch ein komprimierter Kurs von einem Semester vorgesehen (=Sommersemester). Im andern Semester (=Wintersemester) kann ein Sprachaufenthalt absolviert werden, der individuell organisiert und finanziert wird, womit für den Kanton keine Kosten

anfallen. Künftig wird der einsemestrige Vorbereitungskurs für Fachmittschulabsolventen ausschliesslich im 4. Jahr der FMS geführt. Das 4. Jahr der FMS im Fachbereich Pädagogik wird in enger Zusammenarbeit mit der PHZ auf der Basis der EDK-Entscheidung ausgearbeitet. Die Arbeiten können allerdings nur aufgenommen werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen in den Kantonen vorliegen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt steht fest, dass die Lektionenzahl verglichen mit dem bestehenden Vorbereitungskurs nicht erhöht werden muss. Bei gleichen Teilnehmerzahlen ist also davon auszugehen, dass die Kosten nicht ansteigen.

- Es ist beabsichtigt, die Vorbereitungskurse für Absolventinnen und Absolventen von Berufsmaturitätsschulen, von Berufsausbildungen und von Handelsmittelschulen, die berufsbegleitend ein Jahr dauern, künftig weiterhin an der PHZ zu führen. Denkbar wären auch andere Lösungen, sei es in Zusammenarbeit mit der FMS oder anderen Maturitätsschulen (im Kanton Zürich z.B. werden diese Kurse von der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene angeboten.)

Insgesamt wird somit nur die Betreuung der Berufsmaturandinnen und -maturanden einen geringen Mehraufwand verursachen, der voraussichtlich durch Bundessubventionen kompensiert werden kann. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2004/05 die Schülerzahlen für die DMS markant steigen werden: Bisher wurden zwei Klassen pro Jahrgang geführt, im nächsten Schuljahr müssen vier erste Klassen gebildet werden (im Gegenzug verzeichnet das Gymnasium Menzingen eine Klasse weniger als geplant). Mit gezielten Massnahmen (z.B. Anhebung des Notenschnitts als Voraussetzung für den prüfungsfreien Übertritt) soll mittelfristig ein Bestand von drei Klassen pro Jahrgang erreicht werden. Nachfragen in anderen Kantonen haben ergeben, dass die Zunahme einem gesamtschweizerischen Trend entspricht. Ein Grund dafür ist, dass der Fachbereich Pädagogik mit der Fachmatura einen attraktiven Zugang zu den neuen Pädagogischen Hochschulen darstellt. Dies musste nach der Neugestaltung der Lehrerbildung (Aufhebung der Seminare und Ausbildung der Lehrpersonen neu auf der Tertiärstufe) erwartet werden. Diese Zunahme der Schülerzahlen hat also nichts mit der Umstrukturierung von der DMS zur FMS zu tun, sondern mit der Neuausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Eine gut besuchte FMS im Bereich Pädagogik liegt auch im Interesse des Kantons Zug, denn die Absolventinnen und Absolventen werden zu einem grossen Teil die Pädagogische Hochschule Zug besuchen, und dies gewährleistet den Nachwuchs an Lehrkräften und stärkt den Bildungsstandort Zug.

Nachfolgende Tabelle ist für den Antrag an den Regierungsrat bestimmt. Erwähnt ist der Mehraufwand brutto zulasten des Kantons. Dieser beträgt für ein volles Berufsmatura-Jahr im Bereich Gesundheit/Soziales schätzungsweise Fr. 37'500.--. Das erste Berufsmaturajahr wird 2007/08 sein, womit das Rechnungsjahr 2007 mit 5/12 dieses Betrages, somit rund Fr. 15'600.--, belastet wird. Aufgrund des zu erwartenden Einbezugs des Berufsmaturitätslehrganges Gesundheit/Soziales in die Bundessubvention dürfte dieser Mehraufwand jedoch kompensiert werden.

A)	Investitionsrechnung	2004	2005	2006	2007
1.	-> für Immobilien: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen und Mobilien: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2004	2005	2006	2007
5.	• bereits geplanter Betrag				
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	15'600

5. Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen

Die Einführung der Fachmittelschule bedarf einer Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen.

§ 26 Abs. 1

Bisher bestimmte Abs. 2, dass die Diplommittelschule zwei Jahre dauert und der Regierungsrat die Schuldauer auf drei Jahre verlängern kann. Dies ist gemäss der schweizerischen Entwicklung erfolgt. Die Diplommittelschule dauert schon heute drei Jahre. Insofern ist die Änderung nur eine Anpassung an die Realität.

§ 26 Abs. 3

Eine entsprechende Regelung gilt auch für die Handelsmittelschule (§ 21 Abs. 3).

§ 27

Diese Bestimmung über die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler entfällt, da dieses Thema nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden muss.

Inkrafttreten

Formell soll die Änderung sofort nach Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft treten. Faktisch wird jedoch bereits das Schuljahr 2004/05 für die dann Eintretenden als erstes Jahr der neuen Ausbildung gelten, was der Klarheit halber mit der Abgrenzung in Absatz 2 zum Ausdruck gebracht wird. Auch in anderen Kantonen (z.B. LU, UR, SZ) wird im August 2004 mit dem ersten Ausbildungsjahr gestartet. Damit ist dem Entscheid des Kantonsrates nicht vorgegriffen, denn das erste Jahr der FMS bringt keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Konzept (siehe Ziff. 3.1). Das neue Anerkennungsreglement der EDK bedingt allerdings die Namensänderung von Diplommittelschule in Fachmittelschule und Änderungen in der Studententafel sowie im Diplomreglement. Sollte der Kantonsrat indes die Gesetzesänderung ablehnen, könnten die Absolventinnen und Absolventen keine Berufs- bzw. Fachmatura und auch kein eidg. Fähigkeitszeugnis erwerben, womit der Zugang zu den Fachhochschulen verunmöglicht würde. Längerfristig würde auch der Zugang zu den Höheren Fachschulen - wegen des fehlenden Praxisanteils - gefährdet.

6. Antrag

Gestützt auf den vorstehenden Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

es sei auf die Vorlage Nr. 1232.2 - 11477 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. Mai 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

300/sk